

p.B.51.14.21.20.Indonesien.JM/ew

21. Dezember 1964

Notiz für Herrn Bundesrat WahlenAusfuhr von Kriegsmaterial
nach Indonesien

Unserem Departement entstehen wegen der Frage des Kriegsmaterial-Exportes mit der KTA immer wieder Schwierigkeiten, indem diese Instanz unseren politisch bedingten Bedürfnissen zu wenig Rechnung trägt und diese oft überhaupt nicht berücksichtigt. Da sich nun eben wieder ein solcher Fall zugetragen hat, der uns sehr ungelegen kommt und allenfalls zu Weiterungen führen könnte, möchten wir Sie von Folgendem in Kenntnis setzen:

1. Mit Briefwechsel vom 25./30. Januar / 5. Februar 1964 kamen EPD und EMD wegen der Aggressionshandlungen Indonesiens gegen Malaysia im Sinne der ständigen bundesrätlichen Politik überein, keine Bewilligungen mehr für die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Indonesien zu erteilen.
2. Bei Durchsicht der Aussenhandelsstatistik stellten wir anfangs November zu unserer Ueberraschung fest, dass im September 1964 trotzdem folgende Kriegsmaterial-Exporte nach Indonesien erfolgt waren:

Position 93.03	Kriegswaffen	Fr. 312'700.-
Position 93.07	Munition	Fr. 11'770.-

Was die Kriegswaffen betrifft, so gehen wir in der nächsten Ziffer näher darauf ein. In bezug auf den für Munition figurierenden Betrag ist festzustellen, dass es sich dabei um "boîtes d'allumage", d.h. um Ersatzteile für früher gelieferte Raketen handelte, wofür die Ausfuhrbewilligung mit unserem Einverständnis im August erteilt worden war.



- 2 -

3. Unsere Nachforschungen ergaben, dass es sich bei den erwähnten "Kriegswaffen" um 10 Stück 20 mm-Marine-Flabgeschütze handelt, die im September 1964 von der Firma Bührle effektiv an die indonesische Regierung geliefert worden sind (die Kanonen sind angeblich für den Einbau in Patrouillenboote der Küstenwachtpolizei bestimmt). Die Bewilligung zur Ausfuhr dieser Geschütze geht aber bereits auf den Herbst 1962 zurück. In jenem Zeitpunkt, als das West-Neuguinea-Problem abgeklungen und der Malaysia-Konflikt noch nicht akut geworden war, hatte der Bundesrat auf Antrag vom EPD und EMD am 1. Oktober 1962 in der Tat das EMD ermächtigt, die Bewilligung zur Ausfuhr dieser Waffen sowie von 50'000 Schuss dazugehöriger Munition zu erteilen. In der Folge stellte die KTA der Firma Bührle am 15. Oktober 1962 die Exportbewilligung für dieses Kriegsmaterial aus. Da diese unbenutzt geblieben war, wurde am 14. Dezember 1963 von der KTA eine neue Ausfuhrbewilligung erteilt und ohne unser Wissen dreimal verlängert, nämlich in den Monaten März, Juni und September 1964. In diesem Monat wurden dann, wie erwähnt, die zehn Kanonen exportiert, während die Bewilligung für die Munition - auch dies ohne Konsultation des EPD - nochmals verlängert worden ist, und zwar mit Gültigkeit bis zum 10. Dezember 1964. Von der Lieferung der Geschütze durch die Firma Bührle, die - wenn auch vom formellen Standpunkt aus keine Unregelmässigkeit vorliegt - im Widerspruch zu dem anfangs dieses Jahres beschlossenen Embargo steht, hat offenbar bisher ausserhalb der Bundesverwaltung niemand etwas erfahren. Vor allem die britische Botschaft scheint davon bisher keine Kenntnis zu haben; sie hätte ansonst nicht verfehlt, bei uns vorstellig zu werden, nachdem wir ihr auf Anfrage hin in den vergangenen Monaten unsererseits in guten Treuen mitgeteilt hatten, dass die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach dem indonesischen Raume gesperrt sei.

./.

4. Nachdem wir, alarmiert durch die Lieferung der Geschütze, vom Weiterbestehen der ungenützten Ausfuhrbewilligung für die Munition erfuhren, schrieben wir am 19. November 1964 der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung, dass die Ausfuhrbewilligung für die 50'000 Schuss Munition im Werte von Fr. 1'047'650.- u.E. nach dem Ablauf ihrer Gültigkeit (10. Dezember 1964) nicht wieder erneuert werden dürfe, und dass ganz allgemein von der Erteilung allzu langfristiger Exportbewilligungen, die eine Anpassung an die sich wandelnde Situation verunmöglichen, künftig Abstand genommen werden sollte.
5. Die KTA unterbreitet uns nun, unter Bezugnahme auf unser oben erwähntes Schreiben vom 19. November, ein Gesuch der Firma Bührle um erneute Verlängerung der Ausfuhrbewilligung für die 50'000 Schuss Munition. Die ursprüngliche Bewilligung war zusammen mit derjenigen für die zehn Kanonen am 15. Oktober 1962 / 14. Dezember 1963 (auf Grund des Beschlusses des Bundesrates vom 1. Oktober 1962) erteilt und - wie oben erwähnt - in den Monaten März, Juni und September 1964 ohne unser Wissen dreimal erneuert worden.
6. Nach Angaben des Sachbearbeiters der KTA sind die 50'000 Schuss für die im September gelieferten zehn Kanonen bestimmt, die natürlich ohne entsprechende Munition nutzlos sind, sofern sich Indonesien diese nicht anderswo beschaffen kann. Die Verweigerung der Verlängerung der Ausfuhrbewilligung würde sicher indonesische Proteste und wohl auch entsprechende Interventionen der Firma Bührle bei den Bundesbehörden verursachen. Wir glauben trotzdem, dass eine solche Kriegsmaterial-Lieferung im heutigen Zeitpunkt nicht verantwortet werden kann, und sind daher der Ansicht, dass die Ausfuhrbewilligung nicht mehr verlängert werden sollte. Sind Sie damit einverstanden ?
7. Der Vollständigkeit halber sei beigefügt, dass die britische Botschaft schon seit einiger Zeit bei uns vorstellig wird, um

- 4 -

die Lieferung von Pilatus Porter-Flugzeugen, die allerdings für zivile Zwecke bestimmt sein sollen, aber nach britischer Auffassung auch zum Absetzen von Guerillas in Malaysia sehr geeignet wären, zu verhindern. Wir haben versucht, vom EMD (KTA) zumindest eine genaue Kontrolle dieses Geschäftes und (wie dies die UNO tut) die Festlegung des zivilen Verwendungszweckes im Vertrage zwischen den Pilatus-Werken und Indonesien, zu erreichen, wurden aber von der KTA wie üblich im Stiche gelassen und haben deshalb bei der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung, die für unser Anliegen nun vermehrtes Verständnis zeigt, neu ansetzen müssen. Inzwischen sind am 29. Oktober 1964 drei Pilatus Porter-Flugzeuge in Djakarta zur Ablieferung gelangt, und ferner wurde soeben ein Vertrag für sechs weitere solche Flugzeuge zwischen den Pilatus-Werken in Stans und dem indonesischen Luftfahrtsminister abgeschlossen.

Sie finden beiliegend ein Schreiben des britischen Botschafters vom 17. Dezember 1964 an Herrn Botschafter Micheli, worin er den schweren Bedenken seiner Regierung in bezug auf diesen Kauf Ausdruck gibt, einen Bericht unseres Botschafters in Djakarta vom 15. Dezember 1964, in dem der Abschluss dieses Kaufvertrags bestätigt wird, sowie eine Aktennotiz über die französische Haltung in einem ähnlichen Geschäft.-Wir nehmen diese Frage mit dem EMD unverzüglich wieder auf.

3 Beilagen

